

Antrag 1

zu TOP 4 (Wahlverfahren) der LandesvertreterInnenversammlung DIE LINKE. NRW - 10./11.12.2016

Antragsteller*innen:

Christoph Saßen, Franz Lohbusch, Günter Solecki (alle KV Viersen), Heiner Bäter, Kirsten Eickler, Thomas Koch, Anne Rappard, Dagmar Maxen, Marcel Nowitzki (alle KV Rhein-Kreis Neuss), Michaela Calabrese-Lewicki (KV Krefeld), Rolf Conle, Stefanie Komlanvi, Frank Kemper (alle KV Rhein-Sieg), Ulrich Recht, Martina Thomas, Ernst Püschel, Hans Decruppe, Maria Blech (alle KV Rhein-Erft), Inge Mohr-Simeonidis, Georg Hewald (beide KV Oberberg)

Die LandesvertreterInnenversammlung DIE LINKE. NRW möge beschließen:

1)

Der Punkt 1 zum Vorschlag Wahlverfahren wird durch das Wort "mindestens" ergänzt, so das Punkt 1 des Vorschlages zum Wahlverfahren dann folgt aussieht:

*Es wird eine Liste von mindestens 40 Bewerber*innen gewählt.*

2)

Der Punkt 2 zum Vorschlag Wahlverfahren wird wie folgt geändert:

*2. Die Plätze 1 - 20 werden in Einzelwahl, die Plätze ab Platz 21 bis Ende werden in Listenwahl aufgestellt. Die Liste wird gemäß Anzahl der Bewerber*innen soweit gewählt, wie eine quotierte Wahl möglich ist.*

Der Punkt 4 zum Vorschlag Wahlverfahren ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Wir wollen jeder Bewerberin / jedem Bewerber einen Platz auf der Reserveliste zu den Landtagswahlen ermöglichen und halten eine starre Beschränkung bis Listenplatz 40 nicht für zielführend. Daher möchten wir die Reserveliste soweit ausweiten, bis eine quotierte Wahl gemäß Satzung gemäß der Anzahl der Bewerber*innen nicht mehr möglich ist.